
Kurzübersicht / Short Overview

Substitution und Fahrerlaubnis – Nachweis der Kraftfahreignung gemäß Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)*

Rudolf Mann

© INDRO e.V., Bremer Platz 18-20, D-48155 Münster, Germany. Jegliche Vervielfältigung, Verbreitung und Zitation von Textpassagen ausdrücklich gestattet unter Angabe der Originalquelle / verbatim copying and redistribution of this article are permitted in all media for any purpose, provided this notice is preserved along with the article's original URL: **Akzeptanzorientierte Drogenarbeit/Acceptance-Oriented Drug Work 2004;1:10-11, URL: www.indro-online.de/MannMPU_1_04.pdf**

In dieser Kurzübersicht sollen die wesentlichsten Regelungen zur Fahrerlaubnis von Substitutionspatienten cursorisch dargestellt werden. Zu beachten gilt:

- Wer unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln steht, ist grundsätzlich nicht geeignet ein Kraftfahrzeug zu führen. Dies gilt für alle dem BtMG unterliegenden Substanzen, also auch Methadon/Polamidon und Buprenorphin, sowie für alle psychoaktiv wirkenden Stoffe, die nicht dem BtMG unterliegen (zum Beispiel Lösungsmittel, die geschnüffelt werden).
- Wenn der Straßenverkehrsbehörde bekannt wird, dass ein Methadon-/Buprenorphinpatient ein Kraftfahrzeug geführt hat (oder auch nur eine Fahrerlaubnis besitzt), wird sie die Kraftfahreignung dieses Patienten anzweifeln.
- Der Patient wird von der Straßenverkehrsbehörde aufgefordert, nach § 14 FeV seine Kraftfahreignung nachzuweisen. Es wird dazu eine Frist von ca. 20 Tagen eingeräumt (Die Fristsetzung ist bei den einzelnen Straßenverkehrsbehörden unterschiedlich geregelt!). Wird in diesem Zeitraum der Nachweis nicht erbracht, muss die Fahrerlaubnis entzogen werden. Die Fragestellung lautet: *Kann der Untersuchte trotz der festgestellten Methadonsubstitution ein Kraftfahrzeug der Klasse sicher führen?*
- Die Kraftfahreignung kann nur durch eine medizinisch-psychologische Untersuchung, MPU, nachgewiesen werden. MPU's dürfen nur von folgenden Institutionen durchgeführt werden: Träger amtlich anerkannter Begutachtungsstellen für Fahreignung (TÜV, AVUS, DEKRA, MPU GmbH, PIMA und andere), Fachärzte mit verkehrsmedizinischer Qualifikation, Ärzte des Gesundheitsamtes oder der öffentlichen Verwaltung, Ärzte mit der Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin. Die Behörde bestimmt, welche Institution beauftragt wird!
- Dem Patienten entstehen durch die Untersuchung Kosten in Höhe von 500,- bis 700,- Euro je nach Untersuchungsaufwand. Die Untersuchungsgebühren sind vor der MPU zu entrichten!
- Zur MPU muss der Patient mindestens folgende Nachweise für die Ermöglichung einer positiven Beurteilung vorlegen:
 1. Ein ärztliches Attest, das fahreignungsbeeinflussende psychiatrische Erkrankungen ausschließt.
 2. Substanz, Dosis und Häufigkeit des zur Substitution verwandten Medikaments müssen schriftlich vorliegen.
 3. Der Beikonsum psychotroper Substanzen muss durch engmaschige, etwa monatliche (Manchen MPU Institutionen reichen auch 4 Screenings p. a.) forensisch abgesicherte polytoxikologische Urin-Screenings ausgeschlossen sein. Die Terminierungen für die Urinabgaben unter Kontrolle dürfen dem Patienten nicht bekannt gewesen sein. Es sind Nachweise über

folgende Substanzklassen zu erbringen:
Amphetamine, Barbiturate, Benzodiazepine,
Cannabis, Cocain, Opiate, Phencyclidin. Auch
Alkoholkonsum schließt eine positive Beurteilung aus!

4. Es muss eine mindestens einjährige dokumentierte Substitutionstherapie ausschließlich mit Methadon/Buprenorphin gewährleistet sein. Weiter muss eine mindestens einjährige, die Substitutionstherapie begleitende, regelmäßige supportive Therapie (Psychosoziale Begleitung, Selbsthilfegruppe, Gesprächstherapie) zur Aufarbeitung der Suchtproblematik nachgewiesen werden. Diese Maßnahme muss hinsichtlich des Erfolgs durch die therapeutische Institution schriftlich dokumentiert vorliegen.
- Die MPU besteht aus einer medizinischen Befunderhebung mit Labor (Blut, Urin), einem Reaktions-, Leistungs- und Konzentrations-tests und einem psychologischen Teil, in dem abgeklärt wird, ob der Patient sein Suchtverhalten reflektiert und seine Lebensumstände und sein Verhalten verändert hat.
 - Die oben aufgeführten Forderungen stellen hohe Ansprüche an den Patienten! Ohne eine zielgerichtete Vorbereitung auf die MPU liegt die Quote der negativen Bescheide erfahrungsgemäß bei über 80 %. Für einen Vorbereitungskurs zur MPU entstehen dem Patienten noch einmal Kosten in Höhe von 600,- bis 2000,- Euro, je nach Anbieter.
 - Anhand des Ergebnisses der MPU entscheidet die Straßenverkehrsbehörde, ob der Patient die

Fahrerlaubnis behalten darf, sie wiedererlangen darf oder ob sie entzogen wird. Dem Patienten können weitere behördliche Auflagen gemacht werden.

Fazit:

Um die Kraftfahreignung nachzuweisen, müssen Substitutionspatienten eine sehr hohe Compliance zur Therapie mitbringen. Sie müssen sozial integriert sein, ihr Verhalten reflektieren können und ihre persönliche Integrität in der Auseinandersetzung im psychologischen Gespräch nachweisen können. Der Patient muss Kosten in Höhe von 1100,- bis 2700,- Euro begleichen können.

Kontaktadresse des Autors/Author's contact details:

Rudolf Mann
Märkischer Kreis
AIDS- Beratung
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid
Email: rmann@maerkischer-kreis.de

*Veröffentlicht/Published: 1. Dezember 2004/
December 1, 2004

Eingereicht/Received: 28. Oktober 2004/
October 28, 2004

Angenommen/Accepted: 11. November 2004/
November 11, 2004